



GDPR-Compliance-Zertifikat für Quicktext

Examin, als zertifizierter externer Datenschutzbeauftragter (DSB), bescheinigt hiermit, dass Quicktext, eine beim Pariser Handels- und Gesellschaftsregister unter der SIRET-Nummer 488 865 619 eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in 64 rue Jean Pierre Timbaud, 75011 Paris, die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergriffen hat.

1. Bewertung der Konformität

Quicktext ist als Subunternehmer an der Verarbeitung personenbezogener.

Quicktext gewährleistet die Einhaltung der erforderlichen Garantien hinsichtlich der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016) entspricht und die Rechte der betroffenen Personen schützt;

Eine gründliche Analyse der Datenverarbeitungsverfahren hat ergeben, dass Quicktext als Subunternehmer personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen der Kunden verarbeitet, die als für die Datenverarbeitung Verantwortliche handeln.

Die Datenerhebung bei den Kunden entspricht den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere in Bezug auf Einwilligungen, die vor jeder Datenverarbeitung gültig und überprüfbar sind.

Diese Bewertung umfasst die Verifizierung des Einwilligungsmanagements sowie die Speicherung, Verarbeitung und Übertragung personenbezogener Daten.

2. Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen

Zum Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff, Veränderung, Weitergabe oder Zerstörung werden strenge Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

Quicktext verfügt über klare Datenschutzrichtlinien und strenge Verfahren zur Reaktion auf Zwischenfälle, die regelmäßig überprüft und getestet werden.

Für alle Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsworkshops zu Datenschutz und Einwilligungsmanagement angeboten.

3. Rechte der betroffenen Personen

Es werden klare und leicht zugängliche Verfahren eingerichtet, die es den betroffenen Personen ermöglichen, ihre Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung auszuüben (Auskunft, Korrektur, Löschen usw.), einschließlich des Rechts, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Es bestehen wirksame Systeme, die eine rasche Beantwortung von Anfragen betroffener Personen innerhalb der in der Datenschutz-Grundverordnung vorgeschriebenen Fristen gewährleisten.

4. Subunternehmer und Partner

Alle Subunternehmer und Partner, die im Auftrag von Quicktext personenbezogene Daten verarbeiten, sind ebenfalls verpflichtet, die Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten und die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen, bevor sie ihre Daten verarbeiten.